Landkreis Lemgo

STADT BAD SALZUFLEN

Bebauungsplan Nr. 04 05
(Im Busche)

für das Gebiet Lange Str. – Amselweg – Breslauer Str. und süd-östlich der Flurstücke 294, 292, 290 u. 203

Offenlegungsausfertigung / ~~1. / 2. / 3. / 4.~~ / Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt, einem Text und einem Eigentümerverzeichnis

Begrenzungslinien / Art und Maß der baulichen Nutzung

Rechtsgrundlage: §§ 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), § 103 Bauordnung (Bau O N.W.) vom 25. 6. 1962 (SGV. NW 232) i.V. mit § 4 der 1. D.V.O. zum BBauG. vom 29. 11. 1960 (SGV. – 231) und § 9 (2) BBauG.

MASSTAB 1:500

Gemarkung Ehrsen – Breden Flur 7 Größe des Plangebietes: 2.8085 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte nebst Erganzungen durch Feldvergleich und eigene Einmessungen.

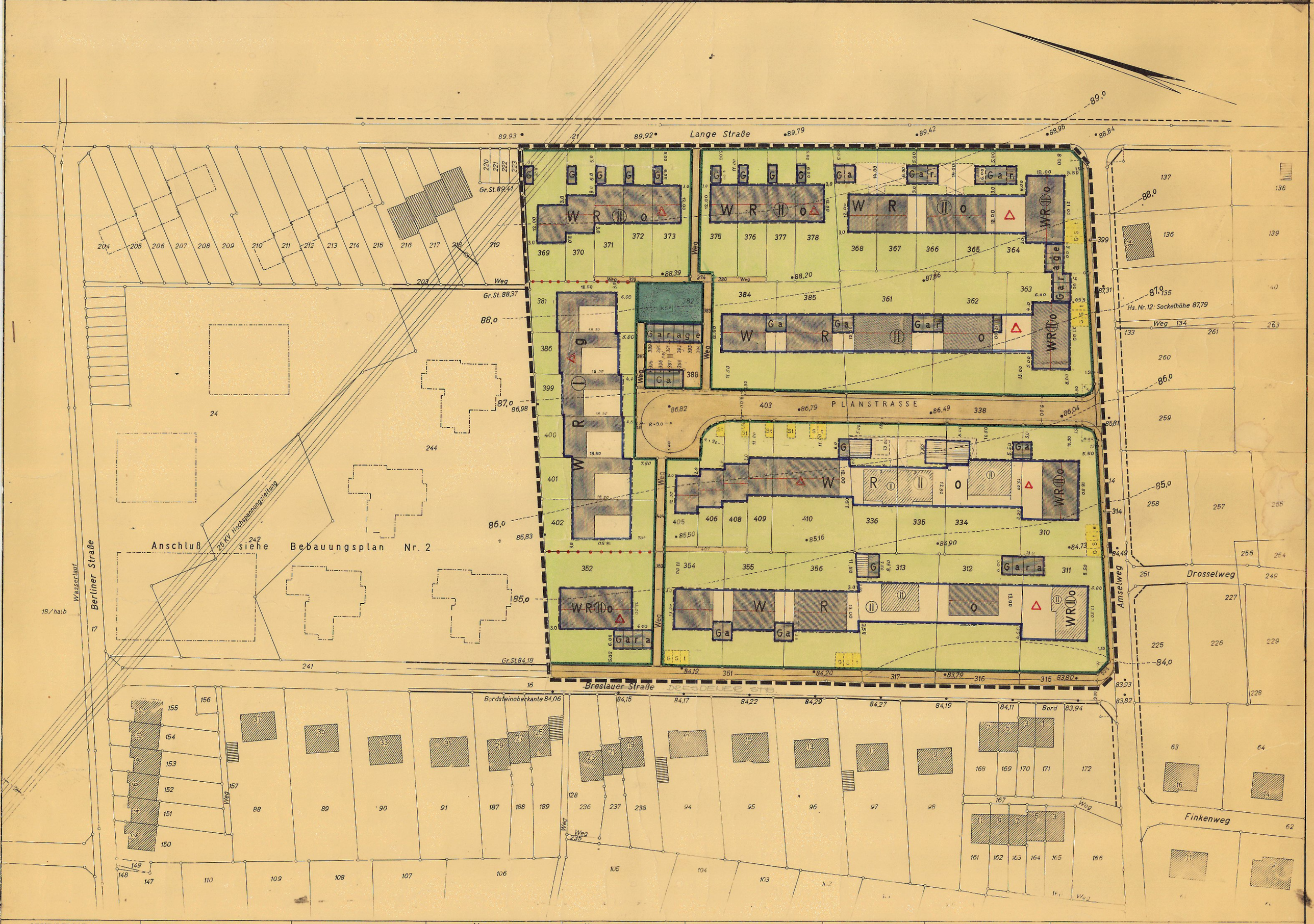

GEBÄUDEBESTAND

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude, Garagen
- Durchfahrt, Arkade
- Offene Halle
- z.Zt. der Plananfertigung bereits genehmigtes neues Gebäude
- Ⓘ Ⓘ Ⓘ Ⓘ Zahl der Vollgeschosse
- frei stehende Mauer
- Stützmauer

LINIEN UND GRENZEN

- Plangebietsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeinde- u. Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsartengrenze
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
- Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen
- Baulinie (§ 23 (2) BauN.VO.) und zu § 8 (11) BauO.NW.
- Baugrenze (§ 23 (3) BauN.VO.)
- Baugrenze für Garagenflächen
- Bordsteine, Wege, Gebäudeteile u.a. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentliche Verkehrsfläche mit Radweg und Gehwegen
- private Verkehrsfläche mit Gehweg und Schrammbord
- Einstellplätze, Garagen
- P öffentliche Parkflächen
- P private Parkflächen
- Freizuhaltendes Sichtfeld an Straßeneinmündungen

In Sichtfeldern dürfen Gegenstände, bauliche Anlagen u. Bewuchs nicht höher als 0,70 m über Oberkante Fahrbahn aufragen. Sichtbehinderndes Gelände ist gegebenenfalls abzutragen.

GRÜNFLÄCHEN

- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- KSP private Kinderspielplätze
- Bepflanzungen
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen.

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- private Grünflächen
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentl. u. priv. Parkplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- landwirtschaftliche Flächen
- forstwirtschaftliche Flächen
- Wasserflächen

SCHUTZGEBIETE (14.1 u. 14.2 PLA.Z.VO.)

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN/VERSORGUNGSANLAGEN

VERSORGUNGSANLAGEN

- W Trink- u. Nutzwasserleitung
- S Schmutzwasserkanalleitung
- M Mischwasserkanalleitung
- R Regenwasserkanalleitung
- 6 kV elektrisches Fernkabel
- 60 kV elektrische Freileitung
- G Gas-Fernleitung
- P Post-Fernkabel
- Kanalschacht, 67,89 Kanaldeckelhöhe
- 64,92 Kanalsohle
- Straßensinkkasten
- Unterflurhydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Masten, Stahl, Eisenbeton, Holz
- Schieber für Kanal, Wasser u. Gas

HÖHENANGABEN

- 105 Höhenlinien mit 104 Höhe u. N.N.
- Böschung, Fuß eingemessen.
- 87,25 alte Höhenlage ü. N.N.
- 87,86 neue Höhenlage ü. N.N.

SONSTIGE SIGNATUREN

- Straßenachse
- Messungslinie
- gradlinige Verlängerung
- Zeichen für eine Gerade
- Zeichen für 90 Altgrad
- Winkelzeichen
- H = Halbmesser
- 3,00 Festlegung der verschiedenen
- 12,00 Maße Linien. Kurvenbrechpunkte liegen auf dem angegebenen H
- 16,00

ÄNDERUNGEN

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen durch Ratsbeschluß vom

Datum	Nr.	Farbe	Änderungszweck
9.8.71		rot	Auflagen im Genehmigungsschreiben des Herrn Regierungspräsidenten in Detmold

BAUGEBIETE

BAUGESTALTUNG gemäß § 103 Bau ONW (§ 9 (2) BBau G.)

BAUGEBIETE	Zahl der Vollgeschosse Z	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise	Dachneigung	Dachform	Dreigeschosse m	Dachaufbauten	Dachdeckung	Einfriedigungen
WR II o	2	0,4	0,8		o	30° S		max. 9,5	bis 2/3 traufl. lange		Die Bebauung mit Einzelhäusern, Hausgruppen und Garagen sowie die Firstrichtung ist entsprechend dem Darge-stellten Bebauungsvorschlag auszuführen
WR I g	1	0,4	0,5		g	–	F				

Erläuterungen:
Ⓘ Ⓘ Ⓘ Ⓘ Anzahl der Vollgeschosse zwingend festgesetzt.
o = offene Bauweise, bis zu 50 m Gebäudelänge
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig.
nur Hausgruppen zulässig
g = geschlossene Bauweise, über 50 m Gebäudelänge
S = Satteldach, F = Flachdach, W = Walmdach

WS = Kleinsiedlungsgebiete
WR = reine Wohngebiete
WA = allgemeine Wohngebiete
MD = Dorfgebiete
MI = Mischgebiete
MK = Kerngebiete
GE = Gewerbegebiete
GI = Industriegebiete
SW = Wochenendhausgebiete
SO = Sondergebiete

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST

HERFORD, DEN 20. 3. 1970

Vereidigter Öff. bestellter Vermessungsingenieur

DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON: BAUVERWALTUNG BAD SALZUFLEN AM 9. September 1969

Stadt. Oberbaurat

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM ____ 19

WIRD BESCHEINIGT

BAD SALZUFLEN, DEN ____ 19

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. Juni 1960 – BGBL. I S. 341 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT BAD SALZUFLEN VOM 15. Sept. 1969 AUFGESTELLT WORDEN.

BAD SALZUFLEN, DEN 27. Okt. 1970

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 1. Juni 1970 BIS 1. Juli 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD SALZUFLEN, DEN 10. 10. 1970

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT BAD SALZUFLEN AM 28. Oktober 1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BAD SALZUFLEN, DEN 10. 12. 1970

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 9. 8. 71 19 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 9. 8. 71

AZ.: 34.30.11 – 09/E.13.10

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IM AUFTRAG:

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 3.1. 1972 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT VOM 17.1. 1972 ÖFFENTLICH AUS.

BAD SALZUFLEN, DEN 24.1. 1972

STADTDIREKTOR